

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Grünbau-Rieken LL.M., M.A.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SGB II und SGB III Intensiv

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 03.05.2013 - 04.05.2013

Vereinbarungen im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 27.02.2013

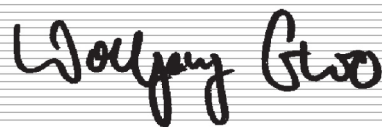
Die Rechtsprechung zum Kündigungsrecht - von der fristlosen Kündigung bis zur Änderungskündigung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 06.09.2013

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2014



